

Versicherung für Werbe-, Marketing- und PR-Agentur Versicherungsschein PL-PSC906645131/00

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer	Drela GmbH Forsthausstraße 5 63128 DIETZENBACH Deutschland
Versicherungsschein-Nummer	PL-PSC906645131/00
Beginn der Versicherung	1. Juni 2023, 0:00 Uhr
Ablauf der Versicherung	31. Mai 2024, 24:00 Uhr
Nächste Fälligkeit	1. Juni 2024

Versicherte Module

Vermögensschadenhaftpflicht
Betriebshaftpflichtversicherung

Zugrundeliegende Versicherungsbedingungen

Marketg. & Adv 05/19
BHV 01/19

Gültig für alle Module

Allgemeine Bedingungen 01/19

Deckungs-/Beitragsübersicht

Versicherte Risiken	Versicherungs- summe	Jahresnetto- beitrag	Versicherungs- steuer	Jahresbrutto- beitrag
Vermögensschadenhaftpflicht	€ 1.000.000,00	€ 580,00	€ 110,20	€ 690,20
Betriebshaftpflichtversicherung	€ 3.000.000,00	€ 60,00	€ 11,40	€ 71,40
Gesamt		€ 640,00	€ 121,60	€ 761,60

Rechtlicher Hinweis

Selbständigkeit der Verträge: Bei den im Versicherungsschein abgeschlossenen Modulen handelt es sich um jeweils rechtlich selbständige Verträge. Sie können einzeln abgeschlossen, geändert oder gekündigt werden, ohne dass die übrigen Vereinbarungen hiervon berührt werden.

Leistungen ab dem Ersten Tag

Wir setzen auf Prävention. Daher erhalten Sie ab sofort Zugang zur Hiscox Business Academy und können von vielen kostenfreien Inhalten und Services wie E-Learning, Checklisten, Deals und vielem mehr profitieren! Nutzen Sie für den Log-in einfach Ihre Versicherungsscheinnummer.

hiscox.de/business-academy

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Vermögensschadenhaftpflicht
Versicherte Tätigkeiten	Werbe-, Marketing- und PR-Agentur
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 1.000.000,00, für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	3 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00

Beitragsberechnung

Jahresnettobeitrag

Umsatz weltweit	€ 150.000,00	€ 580,00
Gesamt		€ 580,00

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

AUSCHLUSS DRUCK-, STREUUNGS- ODER HERSTELLUNGSÄUFTRÄGE (Soweit nicht vereinbart)

Abweichend Ziffer I. 2.2.10 der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen besteht kein Versicherungsschutz für vergebliche Aufwendungen aus Druck-, Streuungs- oder Herstellungsaufträgen.

Modul VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT

In Abänderung bzw. Ergänzung der Marketing & Advertising by Hiscox, Bedingungen 01/2019 wird folgendes vereinbart: Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten als IT- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert: Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens, insbesondere für :

- Herstellung von und Handel mit Soft- und Hardware;
- Reparatur, Wartung, Modifizierung und Implementierung von Soft- und Hardware;
- IT-Beratung, -Schulung, -Analyse;
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Internetproviding-Dienste;
- Webdesign und Webpflege;
- Betrieb von Rechenzentren, einschließlich Hosting, Cloud-Computing, SaaS etc.;
- Datenerfassung und Datenbearbeitung;

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als IT- und Telekommunikationsunternehmen kein Versicherungsschutz gewährt für

-Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internetproviding- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z. B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten als UNTERNEHMENS- UND PERSONALBERATUNG

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert: Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen der erlaubten beruflichen Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater, insbesondere für -Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung,

- Durchführung von Schulungen,
- Veröffentlichungen sowie Tätigkeiten als Gutachter, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen,
- Strategieberatung,
- Corporate-Finance- und Turnaround-Management-Beratung,
- Organisations- und Entwicklungsberatung,
- Qualitätskontrollberatung,
- Risikomanagementberatung,
- technische und logistische Beratung,
- IT-Beratung,
- Anpassung und Implementierung von EDV-Programmen,
- Coaching,
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung,
- Marketingberatung,
- Personalberatung und -vermittlung,
- Erstellung psychologischer Gutachten,
- Projektmanagement außerhalb des Architekten- oder Ingenieurbereichs

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmens- oder Personalberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen der Berechnung von Bauzeiten oder Lieferterminen sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur, insbesondere wegen Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieursrisiko).

Entschädigungsgrenzen für Eigenschäden

Eigenschäden gemäß Ziffer I. 2.2. der vereinbarten Versicherungsbedingungen sind bis zu den im Versicherungsschein genannten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen für Eigenschäden zu Grunde:

2.2.1. Ausfall von Repräsentanten oder IT Spezialisten in Schlüsselpositionen (Key Man Cover) € 300.000

2.2.2. Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung € 300.000

2.2.3. Reputationsschäden € 300.000

2.2.4. Projektkosten- und -honorarersatz € 300.000

2.2.5. Vertrauensschäden € 300.000

2.2.6. Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website € 300.000

2.2.7. Bußgelder und Entschädigungen mit Strafcharakter im Ausland € 300.000

2.2.8. Kosten strafrechtlicher Verteidigung € 300.000

2.2.9. Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen € 300.000

DRUCKEIGENSCHÄDEN

Abweichend von Abschnitt A, Ziffer 4.2.1. sind Kosten für vergebliche Aufwendungen aus Druck-, Streuungs- oder Herstellungsaufträgen nicht versichert.

Modul Betriebs-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Betriebshaftpflichtversicherung
Versicherte Tätigkeiten	Werbe-, Marketing- und PR-Agentur
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 3.000.000,00, für Personen- und Sachschäden (inkl. Mietsachschäden)
Jahreshöchstleistung	3 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00
Abweichende(r) Selbstbehalt(e)	

Entschädigungsgrenzen

	Abweichender Selbstbehalt	Entschädigungsgrenze
Sachschäden		€ 3.000.000,00
Obhutsschäden gemäß Abschnitt A I. 2.14		€ 50.000,00
Personenschäden	€ 0,00	€ 3.000.000,00

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mindestversicherungssummen

Für die AKB-Deckung gelten die für die Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssummen und Maximierungen, mindestens jedoch die gesetzlichen Mindestversicherungssummen je Schadenfall:

Personenschäden	€ 7.500.000,00
Sachschäden	€ 1.000.000,00
Vermögensschäden	€ 50.000,00

Beitragsberechnung

		Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 150.000,00	€ 60,00
Gesamt		€ 60,00

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Betriebs-Haftpflicht

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH USA/KANADA

1. In Erweiterung von Abschnitt B Ziffer IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
2. Soweit Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.

Schadenmeldung an:

HISCOX, Arnulfstraße 31, 80636 München
T +49 (0)89 545801 300, F +49 (0)89 545801 399
E hiscox.schaden@hiscox.de

Gezeichnet:

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Markus Niederreiner

Sie werden betreut von:
KuV24 GmbH
info@kuv24.de



HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungsmerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.

BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienenerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß §25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß §40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.